

## MERKBLATT ZUM IMPFSCHUTZ

### HENGSTE

#### **1.) Pflichtimpfung gegen Influenzavirusinfektionen:**

Die Grundimmunisierung besteht aus insgesamt drei Impfungen. Die zweite Impfung erfolgt im Abstand von ca. 6 Wochen nach der ersten Impfung. Die dritte Impfung erfolgt im Abstand von 6 Monaten nach der zweiten Impfung.

**Von der dritten Impfung an gilt das Pferd als grundimmunisiert!**

**Bei der Anlieferung zu einer Zucht- und/oder Absatzveranstaltung müssen mindestens die ersten beiden Impfungen vorliegen. Die zweite Impfung soll mindestens 4 Wochen zurückliegen. Zu empfehlen ist jedoch, alle drei Impfungen der Grundimmunisierung vor der Veranstaltung durchzuführen.**

Bei bereits grundimmunisierten Pferden müssen in einem Abstand von sechs Monaten Wiederholungsimpfungen nachgewiesen werden; die letzte Impfung muss mindestens 7 Tage vom Anlieferungstermin zurückliegen, sie darf maximal sechs Monate zurückliegen.

#### **2.) Pflichtimpfung gegen Tetanus:**

Die Grundimmunisierung besteht aus insgesamt drei Impfungen. Der Abstand zwischen den ersten beiden Impfungen beträgt ca. 6 Wochen. Die dritte Impfung erfolgt 12 Monate nach der zweiten Impfung. Von der dritten Impfung an gilt das Pferd als grundimmunisiert. Die Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von zwei Jahren erfolgen.

Die ersten zwei Grundimmunisierungen können praktischerweise als Kombinationsimpfung mit der Influenzaimmunisierung durchgeführt werden.

Alle Impfungen müssen mit einem zugelassenen Impfstoff erfolgen. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem Tierarzt in Verbindung.

#### **3.) Weitere dringend empfohlene Impfungen (z.Bsp. Herpes):**

Empfohlen werden Impfungen gegen Herpesvirusinfektionen (gleiches Muster wie die Impfungen gegen Influenza) sowie gegen Hautpilzkrankungen. Zur Stärkung der Abwehrkräfte wird eine Behandlung mit „Zylexis“ vor den Veranstaltungstagen empfohlen.

#### **Nachweis der Impfungen:**

Alle Impfungen müssen im Pferdepass vom Tierarzt bescheinigt werden.